

**Niederschrift**  
**über die 69. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses**  
**am 01.09.2020**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino  
Frau Elke Grünewald  
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Björn Klaus  
Herr Marcus Lufen  
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk  
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Herr Klaus Rees (Vorsitz)

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

FDP

Frau Jasmin Wahl-Schwentker

Nicht anwesend:

Frau Frauke Viehmeister  
Herr Gerhard Henrichsmeier  
Herr Andreas Rüter  
Frau Christina Osei  
Frau Laura von Schubert

### Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel  
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)  
Herr Leisner (Amt für Personal)  
Herr Funke (Amt für Finanzen) als Schriftführer

### **Öffentliche Sitzung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Herr Rees mit, dass er heute in Vertretung des verhinderten Herrn Rüther den Sitzungsvorsitz übernimmt. Anschließend begrüßt er die Anwesenden sowie Frau Wedel (Auszubildende in der Haushaltsabteilung) und Frau Nitschmann (Auszubildende im Stab Dez. I) und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird Herr Friedhelm Funke als Schriftführer für die heutige Sitzung bestellt.

Zur Tagesordnung gibt Herr Rees folgende Hinweise:

Die Einladung und die Tagesordnung sind den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses mit Schreiben vom 20.08.2020 fristgemäß zugegangen. Der Nachversand ist am 25.08.2020 und am 28.08.2020 erfolgt.

Herr Rees weist auf die 1. Lesungen der Gebührensatzungen des UWB in den vorbereitenden Ausschüssen hin und bittet darum, diese in der heutigen Sitzung auch als 1. Lesung zu behandeln (TOP 8 bis 10). Die 1. Lesung macht eine Sondersitzung des FiPA am 03.09.2020 um 16.50 Uhr im Foyer der Stadthalle erforderlich. Die Einladung für die Sondersitzung wurde den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses ebenfalls mit Schreiben vom 20.08.2020 zugestellt.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgende Punkte erweitert:

**TOP 3.4 / Mitteilung über die Dringlichkeitsentscheidung Containment-Scouts**

**TOP 22 / Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH Restrukturierungskonzeption der Gesellschaft**

Die Verwaltung bittet um Einverständnis zur Tonaufnahme der heutigen Sitzung.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung und der Tonaufnahme einverstanden.

Zu Punkt 1

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 67. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 67. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 68. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.06.2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 68. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 18.06.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 3

**Mitteilungen**

Unter Hinweis auf die Einstellung der Mitteilungen in Session wird auf das Vorlesen der Mitteilungen (TOP 3.1 bis 3.4) verzichtet.

---

Zu Punkt 3.1

**Dringlichkeitsentscheidung ÖPNV-Rettungsschirm, Notmaßnahmen moBiel GmbH**

Das Amt für Verkehr teilt hierzu folgendes mit:

Zur beihilferechtskonformen Weiterleitung der von Bund- und Land bereitgestellten Mittel aus dem ÖPNV- Rettungsschirm für den Zeitraum ab

dem 01.09.2020 hat sich die Stadt Bielefeld entschieden, eine sog. Notmaßnahme zur Vermeidung von COVID-19 bedingten Einschränkungen und negativen Auswirkungen auf den Stadtverkehr zu ergreifen.

Mit ihr bestätigt und bekräftigt die Stadt trotz der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den ÖPNV die uneingeschränkte Gültigkeit der bestehenden Altmark-Trans Betrauung der moBiel vom 18. Dezember 2008 und ergänzt diese nachfolgend um spezifische gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (insb. Hygienemaßnahmen) sowie einen zusätzlichen Schadensausgleich entsprechend der „Bundesrahmenregelung Beihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr“.

Da die Notmaßnahme zum 01.09.2020 vorliegen musste, wurde eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

- Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2**

#### **Dringlichkeitsentscheidung Sofortausstattungsprogramm Homeschooling nach Zusatz zum Digitalpakt Schule**

Mit Dringlichkeitsentscheidung Nr. 184 (DS-NR 11287/2014-2020) wurde folgender Beschluss am 29.07.2020 gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie des Landes NRW vom 21.07.2020 (BASS 11-02 Nr. 35) über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen für Bielefeld unverzüglich umzusetzen.

Zur Durchführung der o. g. Förderrichtlinie stellt die Stadt Bielefeld die notwendigen investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 3.605.371 € im Wege der Nachbewilligung für 2020 bereit. Fördermittel i. H. v. 3.244.834 € sind einzuplanen. Der verbleibende Eigenanteil i. H. v. 514.510 € soll aus der Bildungspauschale refinanziert werden.“

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde unterzeichnet von den Herren Oberbürgermeister Clausen, Ratsmitglied Rüter und Ratsmitglied Nockemann.

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (DS-NR 11324/2014-2020) soll in der Ratssitzung am 03.09.2020 erfolgen.

- Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### Zu Punkt 3.3

### Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Zu der aktuellen Haushaltslage der Stadt Bielefeld vor dem Hintergrund der Corona-Krise informiert Herr Stadtkämmerer Kaschel wie folgt:

#### I. Erträge und Aufwendungen

Am 09.06.20, dem Tag der letzten planmäßigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses, lagen 326 Herabsetzungsanträge für die Gewerbesteuer mit einem Volumen von rd. 57,4 Mio. EUR vor. Zwischenzeitlich liegen 93 weitere Anträge vor und das Volumen hat sich um 10,5 Mio. EUR auf aktuell 67,9 Mio. EUR erweitert. Bei den Stundungsanträgen ist ein Plus von 180 Anträgen zu verzeichnen. Somit liegen jetzt insgesamt 426 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 6,5 Mio. EUR vor. Im Juni betrug das Volumen 5,3 Mio. EUR.

An dieser Stelle möchte ich auf die im September stattfindende Steuer-schätzung hinweisen, der mit sehr großem Interesse entgegengesehen wird. Tendenziell wird diese schlechter ausfallen als die Annahmen im Frühjahr 2020. Diese prognostizierten bereits Steuerverluste für die Jahre 2020 bis 2024 von insgesamt 224 Mio. EUR.

Zum Stichtag 31.07.20 haben die Organisationseinheiten erneut die seit März entstandenen Corona bedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen gemeldet. Für die Gesamtverwaltung wurde ein Fehlbetrag von 77,3 Mio. EUR festgestellt. Zum Vergleich: zum Stichtag 30.06.20 belief sich der Fehlbetrag noch auf 71,6 Mio. EUR. Die monatliche Differenz beträgt somit rd. 5,7 Mio. EUR. Der mit Abstand größte Teil der Corona bedingt entstandenen Fehlbeträge - 76,3 Mio. EUR - ist der Kernverwaltung zuzuordnen.

Erhebliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen gab es bis zum 31.07.20 u.a. in folgenden Bereichen:

Gewerbesteuer:	Minderertrag in Höhe von 65,1 Mio. EUR
damit einhergehend	
Gewerbesteuerumlage:	Minderaufwand in Höhe von 4,8 Mio. EUR
Vergnügungssteuer:	Minderertrag in Höhe von 1 Mio. EUR
Ordnungsamt:	-1,3 Mio. EUR insgesamt
Feuerwehramt:	-4,7 Mio. EUR insgesamt
Elternbeiträge OGS:	-1,6 Mio. EUR
Elternbeiträge Kita und	
Kindertagespflege:	-4,8 Mio. EUR
ohne Berücksichtigung anteiliger Erstattungen durch das Land	

Von April bis Juli 2020 wurden u.a. keine Elternbeiträge für OGS, Kita und Kindertagespflege eingezogen. Für die Monate April und Mai erstattet das Land NRW 50%, für Juni und Juli 25% der Ausfälle der Elternbeiträge.

Für August ist keine Entlastung durch das Land NRW zu erwarten. Die Elternbeiträge wurden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.06.20 für August anteilig (50%) eingezogen und werden ab September wieder in voller Höhe erhoben.

Die Mindererträge des Ordnungsamtes sind im Wesentlichen auf den Verzicht der Parkraumüberwachung im April sowie den Corona bedingt massiven Verkehrsrückgang und den damit einhergehenden erheblichen Rückgang an Verkehrsverstößen zurückzuführen. Die angenommene Kompensation durch höhere Bußgelder nach der StVO-Novelle kann nach deren Nichtigkeit nun nicht mehr erfolgen.

Aufgrund geringerer Einsatzzahlen vor dem Hintergrund der Corona-Lage ist es beim Feuerwehramt zu Mindererträgen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR bei den Gebühren für bodengebundenen Rettungsdienst und in Höhe von rd. 300.000 EUR bei den Gebühren für die Luftrettung gekommen. Gleichzeitig entstanden zusätzliche Corona bedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen usw. in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR.

## II. Liquiditätskredite

Zum 31.08.20 betragen die Liquiditätskredite 207,2 Mio. EUR.

Zum Vergleich:

Stand der Liquiditätskredite	zum Stichtag 31.05.20	265,5 Mio. EUR,
	zum Stichtag 30.06.20	211,5 Mio. EUR.

Es entsteht der Eindruck, dass die Corona-Krise keinen Einfluss auf den Abbau der Liquiditätskredite hat. Der Eindruck täuscht jedoch. Das Land NRW hat einige an die Kommunen zu leistenden Zahlungen vorgezogen und so die aktuelle Liquiditätssituation in den Kommunen verbessert. So wurden u.a. die September-Zahlungen der Schlüsselzuweisung in Höhe von 39 Mio. EUR, der Investitionspauschale von 2,4 Mio. EUR, der Schulpauschale/Bildungspauschale in Höhe von 2,3 Mio. EUR vorgezogen. Entscheidend ist, wie sich die Liquiditätssituation am Jahresende darstellt.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf das Vorliegen von zwei Gesetzentwürfen, mit denen die Grundlage für eine Beteiligung des Bundes und der Länder an Gewerbesteuermindererträgen im Corona-Jahr 2020 geschaffen werden soll. Es handelt sich zum einen um den Entwurf für ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder und zum anderen um den Entwurf für eine Änderung des Grundgesetzes, mit dem ein neuer Artikel 143h eingefügt werden soll.

Bund und Länder wollen sich jeweils zu 50 % an den Gewerbesteuermindererträgen der Kommunen im Zuge des Corona-Jahres 2020 beteiligen. Die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen bereitgestellten Informationen lassen die Erwartung zu, dass es zu einer auskömmlichen Kompensation der Gewerbesteuermindererträge kommen könnte.

Nach heutiger Einschätzung könnten die für Bielefeld zu errechnenden Ausgleichszahlungen ausreichen, um zumindest den größten Teil der zu erwartenden Gewerbesteuermindererträge in 2020 (mind. 60 – 70 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) abzudecken. Eine belastbare Aussage ist jedoch erst dann möglich, wenn die entscheidenden Parameter (u.a. Ausgleichsmasse, Berechnungszeitpunkt, Berechnungsmethode, Vergleichszeiträume) endgültig feststehen.

### III. Aktueller Stand hinsichtlich des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes

Über den Inhalt des Entwurfs zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz habe ich in der vorletzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.20 ausführlich informiert. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme u.a. zu diesem Gesetzentwurf abgegeben.

Grundsätzlich wird der Gesetzesentwurf positiv bewertet. Die kommunale Ebene wird in die Lage versetzt, die Corona bedingten, erheblichen Belastungen haushaltsrechtlich neutral zu verarbeiten. Ein „Abrutschen“ in die Haushaltssicherung wird aus diesem Grund zunächst vermieden. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hebt aber auch hervor, dass eine Bilanzhilfe nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Gemeindeverbände ersetzt. Sie weist darauf hin, dass die haushaltsmäßige Belastung von den nächsten Generationen von Steuerzahlern zu tragen sein wird und zusätzliche Hilfen durch Land und Bund hier unerlässlich sind.

Zwischenzeitlich fand eine Sachverständigenanhörung im Landtag statt. Mit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag ist im Oktober zu rechnen. Im Rahmen der letzten Tagung des Fachverbandes der Kämmerer in NRW kam das Signal seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, dass für das kommende Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich eine Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde bis spätestens 31. März 2021 zugelassen werden soll. Bisher war der 01. März 2021 als Termin vorgesehen.

- Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4 Dringlichkeitsentscheidung Einstellung Containment-Scouts**

Für die Eindämmung der Corona-Epidemie ist die schnellstmögliche und umfassende Nachverfolgung der Personen, mit denen eine Sars-CoV-2-infizierte Person Kontakt hatte, von grundlegender Bedeutung. Die Nachverfolgung von Infektionsketten ist originäre Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Für die Sicherstellung der Kontaktpersonennachverfolgung sind seit Ausbruch des Sars-CoV-2-Geschehens erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst veranlasst umfangreiche Testungen aufgrund der neuen „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 08.06.2020 (sog. „Corona-Test-VO“). Diese Testungen sind teilweise auch außerhalb des Dienstgebäudes durchzuführen und erfordern zusätzliche Kapazitäten für mobile Personaleinsätze.

Durch Reiserückkehrer\*innen erhöht sich zudem der Arbeitsaufwand für die Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantänemaßnahmen und Testungen.

Mit dem vorhandenen Personal ist die Wahrnehmung der pflichtigen und neu entstandenen Pandemie-Aufgaben – regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten – nicht mehr leistbar. Seit Monaten wird das Personal des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes u. a. durch städtische Mitarbeiter\*innen aus anderen Organisationseinheiten unterstützt. Im Zuge des Hochfahrens der Verwaltung ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter\*innen zu ihren ursprünglichen Aufgabenstellungen zurückkehren. Zudem sind einige Aufgaben nicht ohne weiteres durch medizinisch nicht geschultes Personal zu übernehmen.

Die umfassende Personennachverfolgung beispielsweise ist nur mit einer stabilen Personalstärke zu leisten. Es werden für die Dauer eines Jahres 20 sog. „Containment-Scouts“ zur Verstärkung der Kontaktpersonennachverfolgung benötigt. Zur Durchführung mobiler Testungen benötigt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine\*n Medizinische\*n Fachangestellte\*n, die/der ab 01.09.2020 und zunächst befristet für ein Jahr Testungen u. a. in Altenheimen, Pflegeeinrichtungen usw. vornehmen kann.

Die Wahrnehmung zusätzlicher Aufgabenstellungen und die personellen Aufstockungen erfordern u. a. Anpassungen der Aufbauorganisation des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes. Es ist geplant, die Wahrnehmung dieser und künftiger Pandemie-Aufgaben in einer neu zu bildenden Abteilung unter Einsetzung einer Leitungskraft zu bündeln. Zunächst soll für die Dauer eines Jahres ab 01.09.2020 im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten eine Abteilungsleitung eingesetzt werden.

Medizinische Problemstellungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie regelmäßig auch außerhalb der regulären Dienstzeiten entstehen, können nur von Ärzt\*innen gelöst werden. Deshalb ist es erforderlich, die neue Abteilung im Rahmen von Rufbereitschaften und Wochenenddiensten diesbezüglich zu unterstützen. Dafür wird ab 01.09.2020 für die Dauer eines Jahres und im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten ein/e Ärztin/Arzt benötigt.

Im Jahr 2020 entstehen dadurch Aufwendungen in Höhe von 365.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 730.000 €, die ungedeckt sind.

Da der Rat erst am 03.09.2020 wieder tagt, und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, wurde ein Dringlichkeitsbeschluss getroffen, um das Personal kurzfristig, möglichst schon ab 01.09.2020, einsetzen zu können.

Dem Rat wird der Dringlichkeitsbeschluss Nr. 185 am 03.09.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

- Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

**Zu Punkt 5**      **Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Ausschreibung von Scan-Dienstleistungen im Rahmen des DMS-Pilotprojektes in der Kommunalen Ausländerbehörde (Digitalisierung der Ausländerakten)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 11274/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 220.000 € bei Produktgruppe 11.02.12 Sachkonto 52910000 für die Digitalisierung der Ausländerakten in der Kommunalen Ausländerbehörde.  
Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsmitteln aus einem anderen Digitalisierungsprojekt vom Amt 600 bei Kostenstelle 600000 Sachkonto 52910000.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**      **Unterstützung der Bielefelder Schullandheime - Nachbewilligung von Haushaltsmitteln**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer: 11524/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Wert von Schullandheimaufenthalten für die Schulbildung und insbesondere das soziale Lernen sowie das Erlernen von Natur und Umwelt wird ausdrücklich anerkannt.
2. Aufgrund der aus der Corona-Pandemie resultierenden existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme der Schullandheime bzw. der ehrenamtlichen Trägervereine wird folgenden Trägervereinen mit Sitz in Bielefeld eine einmalige pauschale Soforthilfe als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jeweils 30.000 € gewährt, um damit einen finanziellen Anteil an den bisherigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einnahmeausfällen zu übernehmen:
  - Schullandheim Ratsgymnasium auf Langeoog, Trägerverein: Verein Schullandheim Ratsgymnasium Bielefeld e.V.
  - Schullandheim Bielefelder Haus Wangerooge, Trägerverein: Bielefelder Haus Wangerooge e.V.
  - Schullandheim Osningschule auf Langeoog, Trägerverein: Schullandheimverein der Osningschule auf Langeoog e.V.
  - Schullandheim Ceciliengymnasium auf Spiekeroog, Trägerverein: Schullandheimverein Ceciliengymnasium Bielefeld e.V.
3. Die Finanzmittel in Höhe von insgesamt 120.000 € werden im Budget des Amtes für Schule bei PSP 11.03.02.13 (Förderung Einrichtungen anderer Träger) SK 53180000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Jahresfehlbetrages.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 7

### **Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11381/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ gemäß Anlage zu beschließen.

- vorbehaltlich der Beschlussfassung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 01.09.2020 einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

**19. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10676/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker weist auf die in der Vorlage dargestellte Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes hin und hinterfragt, warum keine weitere Absenkung hin zu aktuell marktüblichen Zinssätzen erfolgt sei. Herr Stadtkämmerer Kaschel verweist auf das Berechnungsverfahren zum kalkulatorischen Zinssatz. Dieses basiert auf dem Durchschnitt der Jahreszinssätze der letzten 50 Jahre, so dass der kalkulatorische Zinssatz nur sukzessiv sinkt.

Herr Rees ergänzt, dass hierbei auch die Abschreibungsdauer der Anlagen eine Rolle spielt.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9

**44. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10933/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 10

**40. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10935/2014-2020

- 1. Lesung -

**Zu Punkt 11**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11207/2014-2020

Herr Rüscher merkt zum Jahresergebnis des UWB an, dass es bemerkenswert sei, dass ein überwiegend gebührenrefinanzierter Betrieb Überschüsse in der in der Vorlage dargestellten Höhe erwirtschaftet.

Ohne weitere Diskussion lässt Herr Rees über die Punkte 2 mit den Unterpunkten 2.1 und 2.2 der Beschlussvorlage getrennt abstimmen.

**Beschluss:**

1. (frei)
2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**
  - 2.1 **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 681.662.433,39 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.571.439,04 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**
  - 2.2 **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.**

zu Punkt 2.1

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

zu Punkt 2.2

- einstimmig beschlossen -

Gem. § 31 GO NRW haben Frau Grünewald, Frau Wahl-Schwentker, Herr Werner und Herr Rüscher an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 nicht mitgewirkt.

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

## Zu Punkt 12

### **Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Betrauung der moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11512/2014-2020

Herr Rüscher merkt an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum die Beauftragung über die moBiel GmbH und nicht über die Direktanbieter erfolge. Herr Rees verweist dazu auf die parallel im STEA laufenden Fachausschussberatungen und bittet darum, sich im FiPA auf die Frage der Betrauung zu beschränken.

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

1. Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 1 erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.

Dies bedeutet:

a) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,

b) In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.

c) In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betauung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

- vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss am 01.09.2020 bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

### Zu Punkt 13

#### **Stellenplan für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld - Ausweitung des beschlossenen Stellenplans 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11443/2014-2020

#### **Beschluss:**

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Umlaufbeschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld von Anfang August 2020 (siehe Begründung) zu genehmigen. Der beschlossene Stellenplan für das Jahr 2021 wird aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie auf 483,8 Stellen angepasst.
2. Die Besetzung der beschlossenen zusätzlichen Stellen erfolgt abhängig von der tatsächlichen Fallzahlentwicklung und ist vorab im Steuerkreis des Jobcenters abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### Zu Punkt 14

#### **Förderung des Mehrgenerationenhauses Heisenbergweg aus dem Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" des BMFSFJ**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11336/2014-2020

#### **Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

**Die Stadt Bielefeld bindet das Mehrgenerationenhaus Heisenbergweg ein**

1. in ihre Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger\*innen, sowie

2. in ihre Planung bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.

Im Rahmen der bestehenden und zukünftigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird zeitgleich zum Förderzeitraum des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 eine städtische Förderung des Mehrgenerationenhauses Heisenbergweg mit einem festen Betrag in Höhe von 10.000 Euro/Jahr zugesichert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 15

### **Kommunales Integrationsmanagement** **hier: Umsetzung der Bausteine 1 (strategischer Overhead) und 2 (individuelles Case-Management) inkl. der Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11397/2014-2020/1

Herr Rees weist darauf hin, dass eine Nachtragsvorlage, die zur Abstimmung ansteht, in das Ratsinformationssystem eingestellt worden ist,.

#### **Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der verbindlichen Vorgaben des Landes ein „Handlungsprogramm für das Kommunale Integrationsmanagement“ zu erstellen und die hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel abzurufen.

Die im Rahmen des Bausteins 1 der Landesförderung finanzierten Personalstellen für die Umsetzung der strategischen Steuerung werden vorbehaltlich der Verabschiedung der Landesrichtlinien folgendermaßen verteilt:

2,0 Stellen in Anbindung an das Kommunale Integrationszentrum

0,5 Stelle in Anbindung an das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

0,5 Stelle in Anbindung an die REGE

Die im Rahmen des Bausteins 2 der Landesförderung finanzierten Personalstellen für das Case Management werden folgendermaßen verteilt:

6 Personalstellen in Anbindung an das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt

2 Personalstellen in Anbindung an Freie Träger

**Dem Verteilungsvorschlag folgend ist eine Nachbewilligung von Mehraufwendungen notwendig.**

**Baustein 1:**

**Im Teilergebnisplan 11.01.27 im Kommunalen Integrationszentrum**

**Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ):**

**vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 i. H. v. 30.000 €**

**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 120.000 €**

**Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:**

**Mehrertrag 2020 i. H. v. 27.500 €**

**Mehrertrag 2021 i. H. v. 110.000 €**

**Im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes**

**Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)**

**vom 01.10.2020 bis 31.12.2020. i. H. v. 7.500 €**

**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 30.000 €**

**Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:**

**Mehrertrag 2020 i. H. v. 6.875 €**

**Mehrertrag 2021 i. H. v. 27.500 €**

**Im Teilergebnisplan 11.05.06 des Stabes Dez. 5**

**Mehraufwendungen für Personal bei der REGE mbH im Umfang von 0,5 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ)**

**vom 01.10.2020 bis 31.12.2020. i. H. v. 7.500 €**

**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 30.000 €**

**Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:**

**Mehrertrag 2020 i. H. v. 6.875 €**

**Mehrertrag 2021 i. H. v. 27.500 €**

**Baustein 2:**

**Im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes**

**Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 6,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei freien Trägern:**

**vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. i. H. v. 240.000 €**

**vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i. H. v. 480.000 €**

**Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:**

**Mehrertrag 2020 i. H. v. 220.000 €**

**Mehrertrag 2021 i. H. v. 440.000 €**

**Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 55.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung der Stellenpläne bei 170 (10.000 €) bzw. 500 (45.000 €) gedeckt.**

Der Verteilungsvorschlag bedeutet, dass bei der REGE mbH der bisher im Rahmen auslaufender Projekte finanzierte Anteil für Sprachförderung und Beschäftigung um 0,25 Stellenanteil reduziert werden muss. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Erhalt dieses Stellenteils im Budget der REGE mbH haushaltsneutral erfolgen kann.

Bei der Besetzung der Stellen gilt „interkulturelle Kompetenz“ als unverzichtbares Auswahlkriterium.

Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

**Förderung von Kindertageseinrichtungen**  
**hier: Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal**  
**für sog. Alltagshelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11238/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Gewährung einer Billigkeitszuwendung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen zu stellen.

Vorbehaltlich der Gewährung der Billigkeitszuwendung durch den LWL von insgesamt 441.000 Euro werden 420.000 Euro für einzusetzendes Personal und 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung verwendet.

Dem folgend wird

dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft zugestimmt,

dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 420.000 Euro in der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt sowie

dem überplanmäßigen Sachaufwand von 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung bei der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 17

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11316/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Für die Durchführung eines Brückenprojektes im Jugendzentrum Stricker in Bielefeld-Brackwede werden im Haushaltsjahr 2020 kommunale Mittel in Höhe von 36.000 € und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 108.000 € bereitgestellt, sofern eine Finanzierung aus Landesmitteln nicht möglich ist.
2. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.01.0053 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2020 36.000 € und für das Haushaltsjahr 2021 108.000 € nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 18

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln zur Förderung des Projektes „Mein Körper gehört mir“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11337/2014-2020

**Beschluss:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

3. Für die stadtweite Durchführung der sog. Kindersprechstunde im Rahmen des Projektes „Mein Körper gehört mir“ werden im Haushaltsjahr 2021 kommunale Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

4. Für den Fall, dass es nicht gelingt, den Mehraufwand durch das Sozialdezernat zu erwirtschaften, werden bei PSP 11.06.01.02.0001.01 SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2021 30.000 € nachbewilligt. Dies erhöht nach jetzigem Stand den Jahresfehlbetrag.
5. Für die Jahre 2022 ff. ist eine Mittelanmeldung zum Haushalt vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 19      Projekt BiSi - Beschäftigung im Sozialraum inklusiv**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11166/2014-2020

Herr Dr. Schmitz führt aus, dass er im Hinblick auf das Gesamtvolumen des Projektes insbesondere die Motivationsprämien für die Teilnehmenden (Fahrtkosten/Monatsticket +1 €/Std.) für unverhältnismäßig gering hält. Er werde der Vorlage aber dennoch zustimmen, um das Projekt insgesamt nicht zu gefährden.

### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

1. Die Stadt Bielefeld unterstützt die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Projektes BiSi – Beschäftigung im Sozialraum inklusiv.
2. Zur Ermöglichung des Projektes BiSi wird dem Projektträger Stiftung Bethel 50.000,- € als Eigenmittel ersetzender Zuschuss bereitgestellt. Diese werden aus den nicht verbrauchten für 2020 im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten Eigenmitteln im Rahmen der INSEK-Projekte finanziert. Dabei sollen die Teilhabepplätze für Menschen mit psychischen bzw. anderen Beeinträchtigungen im besonderen Maße in den INSEK-Gebieten vermittelt oder geschaffen werden.
3. Über die Weiterentwicklung des Projektes wird regelmäßig in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen berichtet.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20**

**Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11223/2014-2020/1

Herr Rees weist auf die divergierenden Beschlusslagen im JHA am 19.08.2020 und im SGA am 25.08.2020 hin und empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss, abweichend von der Beschlussvorlage entsprechend der Beschlusslage im SGA zu entscheiden. Im Übrigen könne die Verwaltung die weiteren in der Beschlussvorlage aufgeführten Punkte in der neuen Legislaturperiode erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss ist mit dem Vorschlag einverstanden und fasst folgenden Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtteilkoordinatoren Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord jeweils Verfügungsmittel in Höhe von 5.000 € pro Vollzeitstelle für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21**

**Entwurf Gesamtabchluss 2017 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11242/2014-2020

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 22

### Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Restrukturierungskonzeption der Gesellschaft

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11591/2014-2020

Herr Werner führt aus, dass die inhaltliche Beratung im HWBTA am 02.09. bzw. im Rat am 03.09.2020 erfolgen werde. Unter Hinweis auf die aktuelle Presseberichterstattung zur Haltung der CDU Fraktion in dieser Frage werde die Vorlage abgelehnt. Herr Werner kündigt für die Ratssitzung am 03.09.2020 einen Änderungsantrag der CDU Fraktion an.

Frau Hennke äußert Bedenken hinsichtlich der Höhe der auf die Stadt Bielefeld zukommenden möglichen Kosten. Dennoch werde ihre Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Sternbacher verweist ebenfalls auf die noch anstehende Diskussion im Rat am 03.09.2020. Die SPD-Fraktion hält die vorgeschlagen weiteren Schritte jedoch für richtig und werde der Vorlage daher zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker verweist auf die Rolle Bielefelds als Oberzentrum und kann daher die Haltung der Stadt Bielefeld nicht nachvollziehen. Die Vorzüge des Flughafens für die Bevölkerung werden zu wenig gewürdigt. Die FDP-Fraktion lehne die Vorlage ab.

Herr Werner bezeichnet die Diskussion zur Zukunft des Flughafens Paderborn-Lippstadt als ideologisch. Er unterstreicht die Wichtigkeit des Flughafens Paderborn-Lippstadt als Infrastruktureinrichtung für die Wirtschaft in der Region.

Herr Dr. Schmitz hält den Flughafen Paderborn-Lippstadt für die Region als wirtschaftlich nicht so bedeutend. Er gehe davon aus, dass auch eine Planinsolvenz nicht erfolgreich verlaufen werde. Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er sich enthalten werde.

Herr Rüscher weist auf das uneinheitliche Meinungsbild in seiner Fraktion hin. Das im Beschlussvorschlag vorgeschlagene weitere Verfahren hält er jedoch nicht für die für Bielefeld günstigste Variante. Er werde sich daher ebenfalls enthalten.

#### Beschluss:

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

- 1. Die Stadt Bielefeld ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH sowie gegenüber ihren Mitgesellschaftern bewusst. Sie wird ihre Verpflichtungen, die sich insbesondere aus dem Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Gesellschafter an den hoheitlichen Tätigkeiten der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH ergeben,**

vertragsgemäß erfüllen.

2. Die Stadt Bielefeld übernimmt keine neuen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, die über die bereits bestehenden Zahlungspflichten hinaus gehen.
3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden angewiesen, den vorstehenden Beschluss der Stadt Bielefeld bei den Beschlussfassungen in den Gremien der Gesellschaft zu beachten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung und Übertragung der Geschäftsanteile der Stadt Bielefeld an der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH im Nennwert von 588.200,00 € an den Kreis Paderborn vorzubereiten. Die vollständige Beendigung von Zahlungspflichten und Haftung der Stadt Bielefeld mit Übertragung der Anteile ist dabei Voraussetzung.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

**12. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11350/2014-2020

**Beschluss:**

**Die 12. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.10.2020 beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 24      Bericht über die Dr. Walter Schmidt-Stiftung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11563/2014-2020

Herr Dr. Schmitz bedankt sich bei der Verwaltung für den Bericht.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 25      Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 ist beigefügt)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

-.-.-

**Zu Punkt 26      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Herr Rees dankt den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses auch im Namen von Herrn Rüter für die konstruktive Zusammenarbeit in der bald endenden Legislaturperiode. Weiter dankt er Herrn Rüscher, der dem Gremium künftig nicht mehr angehören wird, im Namen des Ausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute. Herr Rüscher gibt den Dank zurück und wünscht den künftigen Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses eine erfolgreiche Ratsperiode.

**Bielefeld, den 02.09.2020**

---

**Klaus Rees (Vorsitz)**

---

**Friedhelm Funke (Schriftführung)**